

EU-FONDS- INFOBRIEF

Ausgabe 3/2010

*EU-SOLID-Fonds:
Integrationsfonds
Flüchtlingsfonds
Rückkehrfonds*

Mit diesem Infobrief unterrichtet die EU-Fondsverwaltung (EU - Zuständige Behörde) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über den aktuellen Stand der EU-Fondsverwaltung.

1. Neue Leitung der EU-Fonds im Bundesamt	2
2. Antragsverfahren 2011	2
2.1. Ausschreibung 2011	2
2.2. Antragskonzeption und Antragsabgabe 2011	3
2.3. Vereinfachung der Förderbestimmungen 2011	3
3. Projektauswahl 2010	4
3.1. EIF	4
3.2. EFF	4
3.3. RF	5
4. Nationale Fördermittel für EIF-Projekte	5
5. Fachtagung in Tutzing/Bay. zum Rückkehrfonds	6

1. Neue Leitung der EU-Fonds im Bundesamt

Mein Name ist Romy Bartels. Ich habe seit 01.09.2010 die Nachfolge von Herrn Winter für die EU-SOLID-Fonds (EIF, EFF, RF) übernommen. Aus meiner vorhergehenden Verwendung (nationale Projektförderung des Bundesamtes) sind mir viele Akteure und Träger persönlich bekannt.

Die EU-Fonds leisten neben den bestehenden Integrationsangeboten erhebliche zusätzliche Möglichkeiten an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für zugewanderte Menschen für ihre verstärkte Teilhabe an der Gesellschaft. Die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stellt eine wichtige gesellschaftliche Kernaufgabe dar. In den kommenden Jahren wollen wir mit Ihnen diesen Weg weiter verfolgen. Daneben ist es Aufgabe des Rückkehrfonds das Rückkehrmanagement zu verbessern.

Im Sinne einer gelingenden Integration freue ich mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Gleichzeitig wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Fonds Ihnen und Ihren Familien friedliche Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr 2011.

2. Antragsverfahren 2011

2.1. Ausschreibung 2011

Die Ausschreibung 2011 für alle drei EU-Fonds (EIF, EIF, RF) wird voraussichtlich Ende Februar 2011 erfolgen. Die Veröffentlichung ist auf den Internetseiten des Bundesamtes (www.bamf.de) und im Bundesanzeiger geplant. Die Internetseiten des Bundesamtes sind ab Mitte Januar 2011 neu gestaltet. Auf der Startseite finden sich entsprechende Hinweise zu den EU-Fonds.

Für die Ausschreibung und Abgabe der Anträge stehen ca. 6 bis 8 Wochen zur Verfügung. Eine mehrjährige Projektlaufzeit bis zu 3 Jahren wird voraussichtlich nur bei EIF und EFF möglich sein. Beim Rückkehrfonds sind nur einjährige Projektmaßnahmen vorgesehen,

Für 2011 stehen folgende EU-Fördergelder bereit:

- EIF:.....ca. 13,8 Mio. EUR
- EFF:.....ca. 8,5 Mio. EUR
- RF:.....ca. 3,6 Mio. EUR

Die Schwerpunkte der künftigen Förderung in allen EU-Fonds sind in den Jahresprogrammen 2011 eingearbeitet. Die Jahresprogramme stehen derzeit im Abstimmungsverfahren mit dem Bundesministerium des Innern. Eine Veröffentlichung der Jahresprogramme 2011 wird zeitnah auf den Internetseiten erfolgen.

2.2. Antragskonzeption und Antragsabgabe 2011

Für eine Beschleunigung des Entscheidungsprozesses soll das Antragsverfahren verbessert werden. Alle Projektanträge (EIF/EFF/RF) sollen künftig direkt elektronisch und postalisch bei der EU-Fondsverwaltung eingehen. Im Sternverfahren sollen die digitalen Anträge zeitgleich zur Stellungnahme an die verschiedenen Abstimmungsebenen (Bundesländer, Fachabteilungen im BAMF, Bundesressorts) weitergeleitet werden. Die Bundesländer werden noch in einem gesonderten Verfahren über Einzelheiten informiert.

Wesentlicher Teil des elektronischen Projektantrages soll neben dem Antrag eine knappe und aussagekräftige Projektkurzbeschreibung sein mit eindeutiger Beschreibung des Teilnehmerkreises und klarer Beschreibung des Projektziels. Die neue (ausführlichere) Projektbeschreibung wird daher einen strukturierten Abfragekatalog zum Projektvorhaben enthalten: Angestrebte Zielsetzungen, konkrete Arbeitsbläufe (Umsetzung der Maßnahmen), Zeitvorgaben, Einsatz von Ressourcen, Finanzierung, Auswirkungen des Projektes auf das soziale Umfeld, beabsichtigte Verbesserungen für die Zielgruppen, Nachhaltigkeit und Erfolgsmessung. Dies gilt auch für die weiterhin notwendige ausführliche Projektbeschreibung.

Eine detaillierte Projektbeschreibung erleichtert eine Einschätzung zu den Zielsetzungen und gestattet eine sachgerechtere Auswahl und Vergleichbarkeit. Die Projektbeschreibungen müssen zwingend zu den vorgenannten Punkten nachvollziehbare Aussagen enthalten (fehlende Angaben können in der Bewertung ggf. zu einer Herabstufung führen). Bei bereits erarbeiteten Konzepten sollte eine Überprüfung der geforderten Kriterien erfolgen.

Das Antragsformular inklusive der Projektbeschreibung befinden sich derzeit in Überarbeitung. Die Formulare sowie weitere Details über das Antragsabgabeverfahren werden im Internet zeitnah eingestellt.

2.3. Vereinfachung der Förderbestimmungen 2011

Die EU-Kommission hat auf Grund zahlreicher Anregungen aus den Mitgliedstaaten die Förderbestimmungen verbessert. Ziel ist eine einfachere Anwendung und genauere Definition der Vorschriften. Die Neuregelungen werden voraussichtlich ab dem Förderjahr 2011 Anwendung finden. Die Kommission hat eine offizielle Bekanntgabe der neu gefassten Förderbestimmungen für Anfang 2011 angekündigt.

Hier ein Auszug der geplanten Änderungen:

- **Personalkosten** bei Antragstellern von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kommunen) werden privaten Antragstellern gleichgestellt. D. h. volle Anerkennung der Personalkosten, soweit das Personal für Projektarbeit zugewiesen ist (eine bisher geforderte Neueinstellung für vollständigen Kostenersatz entfällt)
- **Reise-/Aufenthaltskosten** werden nicht mehr nach Zugehörigkeit zu einer Personengruppe aufgeteilt. D.h. alle projektbezogenen Kosten von Projektmitarbeitern und Zielgruppen (zu

betreuende Personen) werden in dieser Position erfasst; geeignete Nachweise bleiben jedoch erforderlich. Soweit Flugreisen auch auf andere Art und Weise belegt werden können, entfällt künftig die Aufbewahrung der Bordkarten als einzig gültiger Beweis.

- **Unteraufträge** sind auf 40 v. H. für jeden einzelnen Subunternehmer begrenzt. Die Kernaufgaben, wie z. B. die Projektleitung, muss der Antragsteller auch weiterhin selbst wahrnehmen.
- **Spezifische Ausgaben** für die Zielgruppen (zu betreuende Personen im Projekt) stehen auch den Antragstellern aus dem Europäischen Integrationsfonds zur Verfügung (galt bisher nur für EFF und RF)
- **Indirekte Kosten** (Gemeinkosten, die nur indirekt mit dem Projekt zu tun haben) werden pauschal mit 7 v. H. (bisher 20 v. H.) berücksichtigt. Hierfür entfällt eine besondere Nachweis-/Belegführung. Notwendige Kosten sollten deshalb bei direkten Kostenpositionen begründet und veranschlagt werden.
Im Rahmen der Reduzierung der indirekten Kosten auf 7 % sollte überlegt werden, ob andere „Kostenarten“, die diesen derzeit noch zugerechnet werden, künftig nicht einzelnen Bereichen der direkten Kosten zugerechnet werden können.
- **Reintegrationsmaßnahmen** für Rückkehrer in Ihr Heimatland können künftig statt 6 nunmehr 12 Monate gefördert werden .

Die detaillierten Änderungen in ihrer endgültigen Fassung und Veränderungen in den sachlichen Zuordnungen werden nebst einer überarbeiteten Fassung der Förderrichtlinien zeitnah bekanntgegeben.

3. Projektauswahl 2010

3.1. EIF

Die Anträge haben das Abstimmungsverfahren durchlaufen. Die Übersendung der Zusicherungen ist bereits getätigt, die Versendung der Zuwendungsbescheide wird Anfang 2011 erfolgen. Vorgesehen ist die Förderung von 74 neuen einjährigen Projekten.

3.2. EFF

Die Anträge haben das Abstimmungsverfahren im wesentlichen durchlaufen. Die Zusicherungen und Versendung der Bescheide wird in Kürze erfolgen. Vorgesehen sind 92 Projektförderungen sowie 13 Anträge im Nachrückverfahren.

3.3. RF

Die zur Förderung vorgesehenen Anträge sind abgestimmt, bedürfen jedoch zum Teil noch der Nacharbeitung durch die Träger. Die Versendung der Bescheide ist überwiegend abgeschlossen. Vorgesehen sind 22 Projektförderungen.

4. Nationale Fördermittel für EIF-Projekte

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stehen in beschränktem Umfang Mittel für die Kofinanzierung von EIF-Projekten zur Verfügung. Mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an allen Bereichen des alltäglichen Lebens können Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration mit folgenden Zielen kofinanziert werden:

- Information der Zuwanderer über konkrete Beteiligungsmöglichkeiten
- Identifikation von Zuwanderern mit dem Wohnumfeld und der Aufnahmegesellschaft
- Steigerung der interkulturellen Kompetenz in gesellschaftlichen Organisationen, Vereinen, Verbänden etc.
- Steigerung der Akzeptanz von Zuwanderern und Zuwanderung in der Aufnahmegesellschaft.

Insbesondere werden Projekte kofinanziert, in denen die integrative Wirkung der Maßnahmen durch die umfassende Mitwirkung von Migrantenorganisationen verstärkt werden soll.

Antragsverfahren

Um die Kofinanzierung zu beantragen, ist es notwendig, einen entsprechenden Kofinanzierungsantrag mittels der Antragssoftware easy.aza beim Bundesamt (Referat 330) zu stellen und den EIF-Antrag sowie alle bei der EU-Fondsverwaltung eingereichten Antragsunterlagen in Kopie beizufügen.

Hinweis: Eine Kofinanzierung ohne entsprechende EIF-Finanzierung ist nicht möglich (!). Die Entscheidung über eine Kofinanzierungszusage aus nationalen Mitteln kann erst getroffen werden, wenn eine verbindliche Entscheidung durch die EU-Fondsverwaltung zum EIF-Antrag vorliegt.

Auskünfte zur von EIF-Anträgen mit zusätzlichen nationalen Fördermitteln erteilt Herr Clausen (Tel. 0911/943-6714, E-Mail: Svend.Clausen@bamf.bund.de).

5. Fachtagung in Tutzing/Bay. zum Rückkehrfonds

Kurzbericht zur Bundesweiten Fachtagung der RF- Projekte am 15./16. November 2010 in der Evangelischen Akademie Tutzing

An der o.g. Fachtagung haben ca. 50 Teilnehmer aus dem Kreis der Projektträger des Europäischen Rückkehrfonds, des Bundesministeriums des Innern, der EU- Zuständigen Behörde sowie der Europäischen Kommission teilgenommen.

Ziel der Fachtagung war, Anregungen und Vorschläge bezüglich der zweite Hälfte der Förderperiode des Europäischen Rückkehrfonds zu diskutieren und zu bündeln.

So standen am ersten Konferenztag insbesondere Vorträge zu folgenden Themen in Vordergrund:

- European Return Directive
- Bericht der Zwischenevaluierung an das Europäische Parlament
- Zwischenevaluierung des Europäischen Rückkehrfonds in Deutschland
- Präsentation von Projekten

Am zweiten Konferenztag wurden in den Arbeitsgruppen u.a. folgende Themen angesprochen:

Arbeitsgruppe 1: „Rückkehrförderung in Herkunftsländern“: Kürzungen des Budgets führen zu Einschränkungen in der direkten Projektarbeit vor Ort, die bisher erfolgreich verläuft.

Arbeitsgruppe 2 : „Potentiale der zukünftigen Rückkehrförderung“: Die Rückkehrförderung beruht im Wesentlichen auf einem 3-Säulen-Modell (Beratung- REARG /GARP-individuelle Hilfen). Dieses Modell soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

Arbeitsgruppe 3: „Mögliche Strukturen und Inhalte einer Kooperation zwischen RF-Projekten der freiwilligen und der zwangsweisen Rückkehr“: Verstärkte Einbeziehung der Ausländerbehörden in das integrierte Rückkehrmanagement.

Insgesamt wurde die Veranstaltung von allen Beteiligten als wichtiger Beitrag zur Entwicklung eines erfolgreichen Rückkehrmanagement gewertet. Daher ist auch eine Fortsetzung im nächsten Jahr geplant.

Weitere Hinweise zu den Europäischen Fonds finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/eu-fonds

Impressum		
Herausgabedatum: Dezember 2010		
Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Zuständige Behörde – EU-Fonds	Postanschrift: Postfach 44 01 25 90206 Nürnberg	Hausanschrift: Rothenburger Straße 29 90513 Zirndorf
Verantwortlich: Romy Bartels E-Mail: romy.bartels@bamf.bund.de		